



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nomenklatur in Stans: Auflage der Flurnamen

Nach längerer Sistierung wurden die Arbeiten zur Harmonisierung der geografischen Namen der amtlichen Vermessung (Flurnamen) - gestützt auf neue gesetzliche Grundlagen - anfangs 2013 wieder aufgenommen. Als Nächstes gelangen nun die Flurnamen in der Gemeinde Stans zur öffentlichen Auflage.

Die Arbeiten zur Nomenklatur in Nidwalden waren lange Zeit sistiert, weil Entscheide der Nomenklaturkommission auf Widerstand gestossen waren und zu politischen Vorstössen und Rechtsmittelverfahren von Gemeinden und Privaten geführt hatten. Auch war die rechtliche Situation unklar, nachdem die der kantonalen Nomenklatur zugrunde liegenden Bundeserlasse in der Zwischenzeit geändert hatten beziehungsweise neu erlassen worden waren.

Neue Rechtsgrundlagen, neue Kommission

Seit dem 1. Mai 2012 ist das neue kantonale Geoinformationsgesetz in Kraft (kGeoIG) und seit dem 1. Dezember 2012 die neue kantonale Geoinformationsverordnung (kGeoIV). Damit sind die kantonalen Rechtsgrundlagen an das geänderte Bundesrecht angepasst und zusammen mit dem neuen Bundesrecht verfügt die Nomenklatur wieder über gültige Rechtsgrundlagen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften über die Geoinformation ist dieser Fachbereich neu vollumfänglich der Baudirektion zugeteilt worden, mithin auch der Bereich der Nomenklatur (bisher Justiz- und Sicherheitsdirektion). Inskünftig ist die Zuständigkeit der Nomenklaturkommission auf die *Abgabe von Empfehlungen* zur Schreibweise geografischer Namen beschränkt. Über die *Festlegung* der Schreibweise geografischer Namen entscheidet neu die Baudirektion.

Der Regierungsrat hat die Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen zum Anlass genommen, auch die Nomenklaturkommission neu zusammenzusetzen. Die neue Nomenklaturkommission unter dem Präsidium von Wendelin Waser hat anfangs 2013 ihre Arbeit aufgenommen.

Bereinigung der Flurnamen in Stans

Die Nomenklaturkommission hat von der Baudirektion den Auftrag erhalten, in den nächsten Jahren die geografischen Namen der amtlichen Vermessung (Flurnamen) in allen Gemeinden zu bereinigen. Die Nomenklaturkommission war bestrebt, bestehende Schreibweisen von Flurnamen möglichst zu belassen, insbesondere dort, wo diese Bestandteil von gültigen Adressen sind. Nur wo nötig sollen verschiedene Schreibweisen des gleichen Namens "horizontal" in verschiedenen Gemeinden harmonisiert werden (beispielsweise Buholzbach – Bueholzbach). Die Schreibweise von Flurnamen soll dafür "vertikal" in den verschiedenen Registern harmonisiert werden. Das gleiche Gebiet soll in allen amtlichen Registern gleich geschrieben werden. Differenzen konnten in allen Fällen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stans bereinigt werden. Gültige Adressen sind von der Bereinigung nicht betroffen.

Öffentliche Auflage

Die Baudirektion hat die Schreibweise der geografischen Namen nach den Empfehlungen der Nomenklaturkommission festgelegt. Gemäss Art. 17 Abs. 3 des kantonalen Geoinformationsgesetzes ist nun das Verzeichnis der geografischen Namen in der Gemeinde Stans während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Diese Auflage erfolgt in der Zeit vom 25. Januar bis 24. Februar 2017 auf der Gemeindeverwaltung Stans. Das Verzeichnis der geografischen Namen kann während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innert der öffentlichen Auflagefrist schriftlich und begründet an die Baudirektion Nidwalden zu richten. Nach der öffentlichen Auflage wird die Baudirektion Nidwalden allfällige Einsprachen behandeln und die Nomenklatur in Stans abschliessen.

RÜCKFRAGEN

Wendelin Waser, Präsident Nomenklaturkommission, Telefon 079 202 33 43, erreichbar am 25. Januar 2017 von 10 bis 11 Uhr (für fachliche Auskünfte)

Stans, 25. Januar 2017